

Text zur Planzeichnung
zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Quarnbek
Gelände "Mühlenberg" in Strohnbrück

Strohnbrück
an Gemeindegrenze

A. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Bebauungsplangebiet ist Kleinsiedlungsgebiet im Sinne des § 2 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962.

Je Wohnungseinheit ist 1 Stellplatz festgesetzt.

Die Wohnhäuser sind mit 1 Vollgeschoß zu errichten. Das Dachgeschoß kann voll ausgebaut werden. Grundflächenzahl 0,2; Geschosflächenzahl 0,2. Die Dachneigung soll ca. 50° betragen.

Die Außenwände der Gebäude sind in rotem Ziegelrohbau auszuführen, die Dächer erhalten braune Pfannendeckung.

B. Straßen

Die geplante Siedlungsstraße soll entsprechend dem auf der Planzeichnung dargestellten Regelprofil ausgebaut werden. Die vorgesehene Siedlungsstraße wird nach dem erfolgten Ausbau von der Gemeinde als öffentliche Straße in die Unterhaltung der Gemeinde übernommen.

C. Einfriedigungen

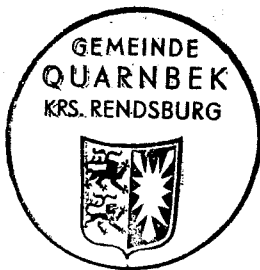
Als Einfriedigung an den Straßengrenzen der Grundstücke sind Hochbordsteine bis 25 cm Höhe zulässig. Dahinter kann eine lebende Hecke von 60 cm Höhe gepflanzt werden. Gartenpfosten und Einfahrtstore dürfen höchstens 85 cm hoch sein. Auf den Nachbargrenzen sind bis zur Vorderfront der Gebäude unauffällige Einfriedigungen bis 60 cm Höhe zulässig.

- * 1.) Die Filteroberkante des Brunnens muß mindestens 20 m unter Gelände liegen.
- 2.) Die Größe des Fasungs~~XXXXXX~~-bereiches ist so zu wählen, daß ein allseitiger Mindestabstand von 5m vom Brunnen eingehalten wird.
- 3.) Das Oberflächenwasser darf nicht ins Schutzgebiet laufen.
- 4.) Hinsichtlich sonstiger technischer Einzelheiten ist nach der DIN 2000 zu verfahren.

Vorstehende Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes Schleswig vom 14.4.1966 werden in den Text zum Bebauungsplan übernommen.

Quarnbek, den 9. Juli 1969

Hilber
Der Bürgermeister



D. Wasserversorgung

* → Alle Grundstücke werden an die vom Siedlungsträger im Plangebiet zu erstellende zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Für Feuerlöschzwecke ist ein Hydrant vorgesehen.

E. Abwasserbeseitigung

a) Schmutzwasser

Die Grundstücke werden an die im Plangebiet zu errichtende Gemeinschafts-Kläranlage angeschlossen. Die geklärten Abwässer werden sodann durch Rohrleitung bis zur natürlichen Vorflut weitergeführt.

b) Regenwasser

Das anfallende Regenwasser wird von den Grundstücken in einer neben der Schmutzwasserleitung zu verlegenden Rohrleitung abgeführt. Diese mündet unterhalb der Kläranlage in die gemeinschaftliche Vorflutleitung.

F. Stromversorgung

Alle Grundstücke werden an das von den Stadtwerken Kiel betriebene Ortsnetz angeschlossen. Die Leitungen werden verkabelt. Drei Straßenleuchten sollen erstellt werden.

Aufgestellt:

Kiel, den 15.7.64/9.12.64

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft m.b.H.

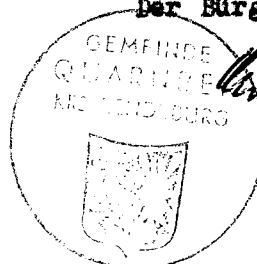
- Vermessungsabteilung -



Oberregierungsvermessungsrat

Quarnbek, den 22.4.1965

Der Bürgermeister



G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLASS

IV 81a - (X 31a) - 813/04-1197(3)

VOM 23. Juni 1967

KIEL, DEN 23. Juni 1967

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

JA



Handwritten signature
(Lippe)